

RUNDSCHREIBEN



An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 06.01.2015 Aktenzeichen: 61 12-ab-kob

Nr. 002/2015

Ansprechpartner: Meinhard Abel

Durchwahl: -41

im Internet abrufbar seit: 06.01.2015

Raumordnung; Landesplanung; LROP; Änderungsentwurf

Die kommunalen Spitzenverbände äußern grundlegende Kritik an der Novelle des Landes-Raumordnungsprogrammes; vom ML wird ein erneutes Beteiligungsverfahren erwartet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die zahlreichen Stellungnahmen, die wir von Ihnen zu dem Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) erhalten haben. In diesen Stellungnahmen wurde häufig auf unsere Kritikpunkte Bezug genommen, die wir Ihnen mit unserem Rundschreiben Nr. 148/2014 vom 20. August 2014 bereits frühzeitig mitgeteilt hatten.

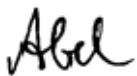
Es ist jetzt gelungen, alle Bedenken des Städte- und Gemeindebundes in eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände aufzunehmen. Im Einzelnen wird u.a. gefordert:

- Auf die Regelungen zu den Siedlungsentwicklungskonzepten, die von den Landkreisen aufgestellt werden sollten, sollte verzichtet werden.
- Der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes im ländlichen Raum wird ausdrücklich begrüßt. Hierzu ist es allerdings notwendig, dass die Breitbandversorgung als (gesetzlich) verankerter Standard des Versorgungsauftrages der Netzbetreiber festgeschrieben wird.
- Der Vorschlag, wonach die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten auf die zentralen Orte und auf die über den liniengebundenen ÖPNV angebotenen Siedlungsgebiete ausgerichtet werden muss und in den übrigen Siedlungsgebieten nachrangig erfolgen soll, wird abgelehnt. Über solche Fragen können die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung eigenverantwortlich entscheiden.
- Einen Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sieht bereits das Baugesetzbuch vor; eine Regelung im Landes-Raumordnungsprogramm ist entbehrlich.
- Die Streichung der mittelzentralen Teilfunktionen für Grundzentren wird abgelehnt.

- Die Begrenzung der Verflechtungsbereiche von Grundzentren allein auf das jeweilige Gemeindegebiet oder das Samtgemeindegebiet wird abgelehnt.
- Die neuen mittelzentralen Verflechtungsbereiche für die Funktion Einzelhandel werden ebenfalls kritisch gesehen.
- Bei der Torferhaltung und Moorentwicklung wird gefordert, mehr als bisher die kommunalen Belange und die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Insbesondere wird das Land gebeten, die vorliegenden Stellungnahmen der Kommunen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 23. Dezember 2014 ist in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Abel

Anlage (nur elektronisch)

Anlagen zu Rundschreiben können über die Homepage des NSGB (www.nsgb.de) im Mitgliederbereich abgerufen werden.